D-Jugend Stadtwerke Sommercup 2019

Veranstalter : Stadtsportverband Haltern am See
Ausrichter : DJK Blau-Weiß Lavesum
Veranstaltungsort: Sportpark Hohe Mark, DJK Blau-Weiß Lavesum

Turnierordnung

1. Es gelten die Satzungen und Spielregeln des DFB, sowie die FLVW-Bestimmungen für den kreislichen Jugendspielbetrieb für die Saison 2018/2019 mit dem Stand vom 01.08.2018.

2. Spielberechtigt sind alle Spieler mit gültiger Spielberechtigung (Spielerpass oder Ausdruck der Spielberechtigung). Es dürfen bei der D-Jugend maximal 13 Spieler eingesetzt werden.

3. Von jeder teilnehmenden Mannschaft ist ein Spielbericht für alle Turnierspiele zu erstellen. Jede Mannschaft hat einen Ausdruck der gültigen Spielerberechtigungsliste aus dem DFBNet vorzulegen.

4. Gespielt wird mit 8 Feldspieler + 1 Torwart

5. Die Spielzeiten beträgt 2 x 12 Minuten

6. Jede Mannschaft hat eine Ausweichkluft mitzubringen. Die zuerst im Spielplan genannte Mannschaft hat bei gleicher Spielbekleidung beider Teams die Trikots zu wechseln bzw. Leibchen zu tragen.

7. Die Tore sind grundsätzlich 5 m breit und 2 m hoch

8. Die erstgenannte Mannschaft spielt aus Sicht der Turnierleitung von links nach rechts, wodurch die Seitenwahl entfällt.

9. Die Platzierung erfolgt nach der üblichen Punkt- und Torwertung. Bei Punktegleichheit von zwei oder mehr Mannschaften nach der Vorrunde entscheidet:
   1. der direkte Vergleich 2. die Tordifferenz 3. Anzahl der geschossenen Tore
   Sollte auch hier Gleichheit bestehen, so entscheidet ein 9m-Schießen.

10. Wird gegen einen Spieler der totale Feldverweis ausgesprochen, darf dieser Spieler während des gesamten Turniers nicht mehr eingesetzt werden. Bei eventueller Unstimmigkeit entscheidet die Turnierleitung. Einsprüche werden nur in schriftlicher Form entgegengenommen.

11. Einsprüche werden von der Turnierleitung direkt und verbindlich entschieden. Die Turnierleitung besteht aus zwei Mitgliedern des ausrichtenden Vereins und den Schiedsrichtern.

12. Der Ausrichter haftet nicht für Diebstahl und nicht für die Ausrüstung und Wertgegenstände der Mannschaften.

13. Der Aufenthalt im Umkleidebereich ist nur den sich auf das nächste Spiel vorbereitenden Mannschaften gestattet, der Ausrichter übernimmt auch hier keine Haftung.